

Allgemeines

Alle Bildungs- und Freizeitmaßnahmen werden von Mitarbeiter/innen verantwortlich geleitet. Die Unterkünfte wurden, soweit sie nicht schon seit mehreren Jahren belegt werden, von uns auf ihre Eignung überprüft. Anmeldungen zu allen Freizeitangeboten müssen schriftlich erfolgen. Anmeldungen per E-Mail können aus rechtlichen Gründen nicht akzeptiert werden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren benötigen wir die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder des gesetzlichen Vertreters. Für Teilnehmer/innen unter 18 Jahren gelten die deutschen Jugendschutzbestimmungen bzw. die des jeweiligen Landes, sofern sie enger gefasst sind. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge notiert. Die Angebote im Prospekt entsprechen dem Stand der Drucklegung. Bitte haben Sie Verständnis, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen, Leistungen und Terminen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsabschluss unterrichten. Wir weisen darauf hin, dass wir außergewöhnliche und unvorhersehbare Preissteigerungen (z.B. Kraftstoffkosten) an die Teilnehmenden weitergeben müssen.

Anmeldebestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem CVJM-Herrenberg den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Der Vertrag wird rechtsbindend, wenn der CVJM-Herrenberg die Buchung und den Preis schriftlich bestätigt.

Zahlungsbedingungen

Bezüglich der Teilnahmebeiträge sind die Angaben in der Teilnahmebestätigung unbedingt zu beachten, der Antritt der Reise kann nur erfolgen, wenn bis zum Tag der Abfahrt der jeweilige Zahlungseingang vorliegt.

Rücktritt durch den/die Teilnehmer/in

Die Abmeldung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen (Post)!

1. Freizeiten:

Bei Abmeldung von Teilnehmer/innen, für die eine schriftliche – und somit verbindliche – Anmeldung vorliegt, werden zwischen sechs und drei Wochen vor Beginn der Maßnahme 20 %, danach 50 % des Teilnahmebeitrages als Stornogebühren erhoben. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung.

Rücktritt durch den CVJM-Herrenberg

Wird der Vertrag durch den CVJM-Herrenberg gekündigt, so besteht nur Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

Der Reiseveranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten:

1. Wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.
 2. Wenn die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher oder anderer Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördlichen Anordnungen, Naturkatastrophen, etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt werden könnte.
 3. Wenn auf Grund von fehlenden Teilnehmern die Freizeit nicht wie geplant durchgeführt werden kann.
 4. Wenn durch unvorhergesehene Verhinderung der Teamer/innen (z.B. Krankheit) die Durchführung der Maßnahme nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Die Kalkulation unserer Preise geht nur auf, wenn weitgehend alle Plätze in Anspruch genommen werden. Falls wider Erwarten bei einer der Veranstaltungen weniger als 2/3 der Plätze gebucht werden, behalten wir uns vor, die Maßnahme abzusagen. Der bereits gezahlte Reisepreis wird in vollem Umfang erstattet.

Haftungsbeschränkung/Versicherung

Die Teilnehmer unserer Freizeiten sind Haftpflichtversichert (gegenüber dritten). Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unfälle und den Verlust von Gegenständen. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen können im CVJM-Büro eingesehen werden.

Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung, gegenüber dem CVJM-Herrenberg geltend zu machen. Dies sollte im eigenen Interesse unbedingt schriftlich geschehen. Nach Fristablauf kann der/die Teilnehmer/in Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er/sie ohne Verschulden (mit Nachweis) gehindert war, die Frist einzuhalten. Ansprüche des Teilnehmers/ der Teilnehmerin gegenüber dem Ausrichter, gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Teilnehmers/ der Teilnehmerin gegen den Ausrichter aus unerlaubter Handlung, verjähren nach sechs Monaten ab dem vertraglich vereinbarten Ende der Veranstaltung. Dies gilt insbesondere auch für die Ansprüche aus Verletzung von vorvertraglichen Pflichten und Nebenpflichten aus dem Reisevertrag. Die Vorschriften des § 651g BGB über die Hemmung der Verjährungsfrist bleiben hiervon unberührt.



Vorzeitiges Verlassen einer Veranstaltung

Muss ein/e Teilnehmer/in aus von ihm/ihr zu vertretenden Gründen (z. B. Heimweh, Krankheit, Ausschluss durch eigenes Vergehen) die Gruppe vorzeitig verlassen, so hat der/die Teilnehmer/in bzw. die Erziehungsberechtigten die Kosten für die gesonderte Rückfahrt zu tragen. Muss eine Betreuungsperson den/die Teilnehmer/in begleiten, so müssen auch die Kosten für diese Person in voller Höhe getragen werden. Im Falle eines vorzeitigen Verlassens ist eine Erstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt ein/e Teilnehmer/in einzelne Reiseleistungen z. B. in Folge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen nicht vom Ausrichter zu vertretenden Gründen, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers/ der Teilnehmerin auf anteilige Rückerstattung.

Regeln und Ausschluss

Der Veranstalter erwartet, dass der/ die Teilnehmer/in die Sitten, Gebräuche und Gesetze (des Gastlandes) respektiert. Sollte der/ die Teilnehmer/in gegen diese verstoßen, wird nach erstmaliger Abmahnung dies im Wiederholungsfall den Ausschluss von der Freizeit zur Folge haben. Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten, wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogendelikte, mutwilliger Sachbeschädigung, etc.) wird der/die Teilnehmer/in sofort von der Maßnahme ausgeschlossen. Der Ausrichter behält den vollen Anspruch auf den Teilnehmerbeitrag.

Teilnehmende unserer Veranstaltungen müssen bereit sein, sich in die Gemeinschaft der Gruppe einzufügen und die erforderliche Reise- und Hausordnung einzuhalten. Die Leiterinnen und Leiter haben das Recht, Teilnehmende bei mehrfachem oder schwerwiegendem undisziplinierten Verhalten [z.B. andere oder sich selbst in Gefahr bringen, illegale Drogen, Waffen, Gewalt, Rassismus, Alkohol (unter 16 Jahren), Zigaretten und branntweinhaltiger Alkohol (unter 18 Jahren) etc.] von der Veranstaltung auszuschließen.

Sollten sich Teilnehmer/innen aus der Gruppe entfernen oder die Anweisungen der Teamer/innen nicht befolgen, kann keine Verantwortung übernommen werden. Die Erziehungsberechtigten werden in angemessener Form von dem Ausschluss unterrichtet. Für die Kosten (z.B. Reisekosten, auch für einen eventuell notwendigen Betreuer auf der Heimfahrt) haftet der Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten, ebenso für Schäden, die in der Unterkunft, während der Fahrt oder am Aufenthaltsort durch den/die Teilnehmer/in verursacht werden.

Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung der Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen durch die Teilnehmer/innen entstehen, gehen zu deren Lasten. Bei Verstößen und dadurch bedingter Nichtteilnahme werden die vereinbarten Rücktrittsgebühren fällig.

Salvatorische Klausel

Die Berichtigung von Irrtümern und Druckfehlern bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Hinweise

Wenn zur Abfahrt die benötigten Unterlagen fehlen (Pass, Krankenversicherungskarte, Impfausweis, etc.), so kann die Teilnahme verwehrt werden. Hieraus resultiert kein Anspruch auf Rückzahlung, da hier Selbstverschulden vorliegt.

Empfehlung:

- Reisekostenrücktrittsversicherung
- Separate Unfallversicherung

Mit Anmeldung an unseren Freizeiten erklären sich die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden mit der Veröffentlichung von Bildern der jeweiligen Maßnahme (z.B. auf unseren Internetseiten) einverstanden (im Sinne des Datenschutzgesetzes der EKD vom 1.1.2003). Sollten seitens der Erziehungsberechtigten Einwände bestehen, müssen diese schriftlich eingereicht werden.

Datenschutz

Die für die Verwaltung der Veranstaltungen benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst, gespeichert und verarbeitet.

Reiseveranstalter

Reiseveranstalter ist der CVJM-Herrenberg, Einrichtung der evangelischen Landeskirche, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der CVJM-Herrenberg wird vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Tobias Joksich und ist erreichbar über die untenstehende Korrespondenzadresse:

CVJM Herrenberg e. V.

Brahmsstraße 6 | 71083 Herrenberg

Telefon: 07032 / 26757

Internet: www.cvjm-herrenberg.de

E-Mail: t.joksich@cvjm-herrenberg.de

Mobil: 01577 170 3337